

# Checkliste zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

## So verhalten Sie sich im Krankheitsfalle

Erst einmal: Gute Besserung! Doch Arbeitnehmer dürfen neben dem Fokus auf die eigene Gesundheit nicht vergessen, sich um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu kümmern.

Damit Sie sich im Krankheitsfall nicht noch groß Gedanken machen müssen, woran zu denken ist, haben wir eine einfache Checkliste zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Sie erstellt:

### 1. Krank melden

Krankheiten kommen plötzlich. Wenn Sie morgens merken, dass heute an Arbeit nicht zu denken ist, sollten Sie sich sofort bei Ihrem Arbeitgeber krank melden. Ein simpler Anruf ist dabei die beste Möglichkeit und reicht völlig aus. In besonderen Fällen können Sie auch eine E-Mail oder SMS schreiben.

### 2. Zum Arzt gehen

Falls es irgendwie möglich ist, sollten Sie am besten sofort zu einem Arzt gehen. Meist ist hier Ihr Hausarzt und Allgemeinmediziner die erste Anlaufstelle, bei Zahnschmerzen entsprechend der Zahnarzt. Beim Arbeitgeber macht es meist einen besseren Eindruck, wenn Sie direkt zum Arzt gehen und nicht erst abwarten - es sei denn, sie haben beispielsweise einen akuten Anfall von Migräne und wissen mit Bestimmtheit, dass Sie am zweiten Tag wieder arbeiten gehen können.

### 3. Arbeitgeber weiter informieren

Nachdem Sie beim Arzt waren und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten haben, sollten Sie noch einmal Ihren Chef kontaktieren und ihn über die voraussichtliche Dauer der Krankheit informieren. Hat der Arzt Sie etwa für eine Woche krankgeschrieben, sollte Ihr Vorgesetzter darüber Bescheid wissen, um planen zu können. Den Krankheitsgrund brauchen Sie nicht mitzuteilen. Lediglich bei hoch infektiösen Krankheiten (Information durch das Gesundheitsamt) müssen Sie Ihren Arbeitgeber aufgrund der Ansteckungsgefahr für andere Mitarbeiter informieren.

## **5. Halten Sie die Fristen ein**

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung immer sofort einreichen. Es lohnt aber in jedem Fall ein Blick in Ihrem Arbeitsvertrag, um die genauen Fristen zu kennen und einzuhalten. Denken Sie ebenfalls daran, die Ausfertigung für die Krankenkasse schnellstmöglich zuzusenden. Auch hier gibt es Fristen, doch falls möglich sollten Sie diese nicht bis zum letzten Tag ausreizen.

## **6. Reichen Sie mögliche Folgebescheinigungen ein**

Auch ein Arzt kann nicht immer zu 100 Prozent voraussagen, wie lange eine Krankheit und damit die Arbeitsunfähigkeit anhält. Achten Sie daher bitte genau auf die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Können Sie im Anschluss noch nicht wieder arbeiten gehen, können Sie nicht einfach weiter zuhause bleiben, sondern benötigen eine Folgebescheinigung - die muss direkt im Anschluss an Ihre Erstbescheinigung ausgestellt werden. Hier müssen Sie auch darauf achten, ob Sie arbeitsvertraglich zur Arbeit am Wochenende oder an Feiertagen verpflichtet sind: Diese Tage müssen dann mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung unbedingt ebenfalls abgedeckt werden.